

- Muster -

Vereinbarung

zwischen

dem Land Brandenburg

vertreten durch das Ministerium

.....

- Dienstherr -

und

dem/der

- Beamte(r) -

über die Unterbringung¹⁾ und Verpflegung¹⁾ in der/im

.....

(Ausbildungseinrichtung des Landes Brandenburg)

für den Zeitraum vom bis

vom bis

vom bis

vom bis

Während dieses/dieser Zeitraums/Zeiträume wird eine Unterbringung¹⁾ und die Verpflegung¹⁾ in der vorgenannten Ausbildungseinrichtung angeboten.

Mit der angebotenen Unterbringungs-¹⁾ und Verpflegungsmöglichkeit¹⁾ erkläre ich mich ausdrücklich für die Dauer des/der vorgenannten Zeitraums/Zeiträume einverstanden.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Als Entgelt wird der Betrag des amtlichen Sachbezugswertes für Auszubildende nach der Sachbezugsverordnung zu § 17 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Der amtliche Sachbezugswert beträgt zur Zeit³⁾ für

a) Gemeinschaftsunterkunft

- im Einzelzimmer	140,-- DM pro Monat
- im Doppelzimmer	60,-- DM pro Monat
- im Dreibettzimmer	40,-- DM pro Monat
- im Vierbettzimmer und mehr	20,-- DM pro Monat

b) Verpflegung

- volle Tagesverpflegung	10,80 DM pro Tag
- für Frühstück	2,40 DM pro Tag
- für Mittag- oder Abendessen	je 4,20 DM pro Tag

Bei der Berechnung des Wertes nach Buchstabe a) für kürzere Zeiträume als einen Monat wird für jeden Tag ein Dreißigstel des Wertes zugrunde gelegt.

Das Entgelt wird nur für die Tage erhoben, an denen von der Ausbildungseinrichtung Unterkunft¹⁾ und Verpflegung¹⁾ angeboten wird/werden.

Für Zeiten, in denen der/die Beschäftigte wegen Urlaub oder Krankheit (entschuldigt) fehlt, wird kein Entgelt für Unterkunft und Verpflegung erhoben.

Die An- und Abreisetage einschließlich der auf die Anreise folgenden Nacht werden bei der Berechnung der Leistungsdauer nicht berücksichtigt²⁾. An diesen Tagen werden Unterkunft und Verpflegung unentgeltlich gewährt²⁾. Die reisekostenrechtliche Abfindung für den An- und Abreisetag richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes²⁾.

Das Entgelt wird regelmäßig durch die Ausbildungseinrichtung einbehalten, ausnahmsweise ist es nach Zahlungsaufforderung unverzüglich zu entrichten.

(Ort)

(Datum)

- für den Dienstherrn -

- Beamter -

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Gilt nur für Beamte mit Anspruch auf Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz.

³⁾ Die Beträge werden nach der zu erwartenden Änderungs-VO 1997 erhöht.